



Welche Altersvorsorgeprodukte stehen unter Schutz?

Geschützt werden insbesondere:

- Lebensversicherungen
- Private Rentenversicherungen
- Fonds- und Bankspargpläne
- Renten aus steuerlich geförderten Altersvorsorgevermögen wie die Rürup-Rente

Vom Pfändungsschutz **profitiert jede natürliche Person**, die sich eine private Altersvorsorge aufbauen will. GmbH-Geschäftsführer, die in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, genießen für ihre private ergänzende Altersvorsorge ebenfalls Pfändungsschutz.



Impressum

Herausgeber:
Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie (BMWi)
Referat Öffentlichkeitsarbeit
10115 Berlin

Druck: Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co. KG,
Baden-Baden

Stand: Juli 2007

Fotos: Titel: ullstein bild – Westermann/Caro; pixelio.de
www.bmwi.de

Mittelstandspolitik

Pfändungsschutz!

Sicherheit für die Altersvorsorge von
Selbstständigen, Unternehmerinnen und
Unternehmern

www.bmwi.de

+++ WICHTIGE TIPPS +++

Ein wichtiger Teil der Mittelstandsinitiative



Am 31. März 2007 trat das Gesetz zum Pfändungsschutz der Altersvorsorge von Selbstständigen und Unternehmerinnen und Unternehmern in Kraft. Viele von ihnen haben nun eine Sorge weniger. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit ihrer Firma müssen sie nicht mehr um ihre Altersvorsorge bangen. Denn fortan fallen Einkünfte, die der Alterssicherung dienen, nicht mehr unter die Einzel- oder Gesamtvollstreckung. Diese Maßnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie war ein wichtiger **Bestandteil der Mittelstandsinitiative der Bundesregierung**.

Der Pfändungsschutz sichert das Existenzminimum der Selbstständigen im Alter und entlastet den Staat von Sozialleistungen.

In welcher Höhe und unter welchen Bedingungen greift der Pfändungsschutz?

Die **Höhe** des pfändungsgeschützten Vorsorgekapitals ist strikt begrenzt und hängt vom Lebensalter des Berechtigten ab. Geschützt wird das Kapital, mit dem eine Rente erwirtschaftet werden soll, die mit 65 in Anspruch genommen wird und der Pfändungsfreigrenze entspricht. Die Beiträge sind gestaffelt: Jährlich können unpfändbar Rücklagen gebildet werden in Höhe von 2.000 Euro bei einem 18-Jährigen, bis zu 9.000 Euro bei einem über 60-Jährigen. Maximal ist ein Beitrag von 238.000 Euro vor Pfändung geschützt.

Voraussetzung ist, dass das gesparte Kapital unwiderruflich für den Zweck der Altersvorsorge eingezahlt worden ist. Die Leistungen aus dem gesparten Kapital dürfen also erst mit dem Eintritt des Rentenalters oder im Fall der Berufsunfähigkeit als lebenslange Rente erbracht werden. Die oder der Versicherte muss darauf verzichten, über seine Ansprüche aus dem Vertrag zu verfügen. Außer im Todesfall darf keine Kapitalauszahlung vereinbart sein. **Vorsorgemaßnahmen für Hinterbliebene** sind in den Schutzzumfang einbezogen.

Der Vertragsabschluss – wichtige Tipps

Generell müssen Lebensversicherungen, private Rentenversicherungen, Bankspar- und Investmentfondssparpläne, die Pfändungsschutz genießen, **folgende Bedingungen** erfüllen:

- Die Rente wird nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres oder nur bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit gewährt.
- Über die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag darf nicht verfügt werden.
- Die Bestimmung von Dritten mit Ausnahme von Hinterbliebenen als Berechtigte ist ausgeschlossen.
- Die Zahlung einer Kapitaleistung, außer einer Zahlung im Todesfall, ist nicht vereinbart.

Beim Abschluss eines neuen Versicherungsvertrages oder bei bestehenden Verträgen, die noch nicht abgetreten sind, kann jetzt jeder selbst entscheiden: Soll der Rentenvertrag insolvenzfest sein oder nicht? Eine insolvenz sichere Altersvorsorge bedeutet jedoch auch, dass die oder der Selbstständige der Bank diese dann nicht mehr als Sicherheit anbieten kann.

Rentenzahlungen sind im Rahmen der Pfändungsgrenzen grundsätzlich pfändbar. Die derzeitige gesetzliche Pfändungsfreigrenze für eine alleinstehende Person liegt bei 990 Euro.

Übrigens: Bei bestehenden Verträgen hat der Selbstständige generell ein **Umwandlungsrecht**, wenn die Versicherung nicht bereits an Dritte abgetreten ist. Das heißt, er kann einen bestehenden Vertrag mit Kapitalauszahlung in einen insolvenz sichereren Vertrag umwandeln lassen.

